

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 12.09.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 12.09.2018

Im Auftrag

Berit Spiegel



Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB Aufhebungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in der Sitzung am 05.09.2018 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **Bebauungsplan Nr. 60** der Gemeinde List auf Sylt „Alte Bahnhofstraße“ für das Gebiet Alte Bahnhofstraße zwischen Alte Dorfstraße und Hafenstraße. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Neuordnung der städtebaulichen Situation, Regelungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung sowie zu überbaubaren Grundstücksflächen und Sicherung der dauerwohnlich geprägten Nutzung des Wohnviertels.

Die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite bereitgestellt.

Das Planverfahren zur Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 22 b** der Gemeinde List auf Sylt wird eingestellt. Der Aufstellungsbeschluss vom 05.11.2014 wird aufgehoben. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt den, 11.09.2018

Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel